

Strukturübersicht

Chancen fördern

Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020

Beschluss der EU-Kommission vom 1. September 2014

Prioritätsachse A:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Anteil am OP: ca. 46,0 %

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel /fachlich zuständiges Ministerium	Zielgruppen	Wichtigste Instrumente
<p>A 1 Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>A 1.1 Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt</p> <p><i>Fachliche Zuständigkeit: Sozialministerium (zentrale Förderung)</i></p>	<p>Arbeitsmarktnähere Langzeitarbeitslose</p> <p>Erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften</p> <p>Beschäftigte in atypischen bzw. prekären Arbeitsverhältnissen, die aufstockende Leistungen aus dem SGB II erhalten</p> <p>Nichterwerbstätige, insb. Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen (auch ohne Leistungsbezug aus dem Rechtskreis SGB III)</p> <p>Frauen, insb. Alleinerziehende, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders gefördert</p>	<p>Einzelfallbezogene Berufsorientierung, Qualifizierung, Motivierung, Begleitung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung in möglichst existenzsichernde Beschäftigung (assistierte Beschäftigung)</p>

Prioritätsachse A:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel /fachlich zuständiges Ministerium	Zielgruppen	Wichtigste Instrumente
<p>A 2 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie</p>	<p>A 2.1 Verbesserung der Übergangs- und der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf</p> <p><i>Fachliche Zuständigkeit: Sozialministerium (zentrale Förderung)</i></p>	<p>Vorrangig junge Menschen unter 25 Jahren, im Bedarfsfall (Alleinerziehende) auch über 25 Jahre</p> <p>Benachteiligte junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss</p> <p>Benachteiligte junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung</p> <p>Alleinerziehende und Pflegende ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung</p>	<p>Assistierte Ausbildung</p> <p>Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung</p> <p>Innovative Ausbildungsmodelle, z. B. Teilzeitausbildung</p>

Prioritätsachse A:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel /fachlich zuständiges Ministerium	Zielgruppen	Wichtigste Instrumente
<p>A 5 Anpassung der Arbeitskräfte , Unternehmen und Unternehmen an den Wandel</p>	<p>A 5.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft</p> <p><i>Fachliche Zuständigkeit:</i></p> <p><i>Ministerium für Finanzen und Wirtschaft</i></p> <p><i>Kultusministerium</i></p>	<p>Unternehmer/innen, Beschäftigte, Wiedereinsteiger/innen, Gründungsinteressierte (inkl. Personengruppen, die für die Fachkräftesicherung ein besonderes Potential darstellen – wie Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, An- und Ungelernte, funktionale Analphabeten sowie Menschen, denen bei der Erschließung der Potenziale eine Schlüsselrolle zufällt (Eltern); Schwerpunkt wird auf die Potentiale von Frauen gelegt. Unternehmen, vor allem KMU, die im strukturellen Wandel i. S. eines Nachteilsausgleichs besonders gestärkt werden sollen.</p>	<p>Berufliche Weiterbildung, speziell berufliche Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>Fördermaßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung</p> <p>Branchen- und technologiespezifische qualitativ hochwertige Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte</p>

Prioritätsachse B:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Anteil am OP: ca. 24,0%

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel / fachlich zuständiges Ministerium	Zielgruppen	Wichtigste Instrumente
<p>B 1 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<p>B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind</p> <p><i>Fachliche Zuständigkeit:</i></p> <p><i>Sozialministerium (zentrale und regionale Förderung)</i></p> <p><i>Justizministerium</i></p>	<p>Arbeitsmarktferne Zielgruppen, d. h. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Menschen mit Behinderungen• Alleinerziehende• Menschen mit Migrationshintergrund• Straffällig gewordene Menschen• Menschen in prekären Lebensverhältnissen und mit psychosozialen Problemlagen• Armutsbedrohte Zuwandernde	<p>Hinführung zur Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>Angebote individueller sozialer und gesundheitlicher Stabilisierung</p> <p>Maßnahmen gegen Armut und Diskriminierung</p> <p>Niedrigschwellige Qualifizierung</p>

Prioritätsachse C:

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Anteil am OP: ca. 26,0 %

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel / fachlich zuständiges Ministerium	Zielgruppen	Wichtigste Instrumente
<p>C 1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p>	<p>C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit</p> <p><i>Fachliche Zuständigkeit:</i></p> <p><i>Sozialministerium (regionale Förderung)</i></p>	<p>Junge Menschen – ab 7. schulischer Jahrgangsstufe bis zu 25 Jahren - , die in Folge ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen (Ziel A 2.1) erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausstiegsgefährdete junge Menschen• Junge Menschen, die von Regelsystemen nicht (ausreichend) erreicht werden	<p>Maßnahmen zur Heranführung an Regelsysteme der Schule, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung</p> <p>Erarbeitung einer Ausbildungsperspektive (z.B. Produktionsschule)</p> <p>Niederschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung</p>

Prioritätsachse C:

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel / fachlich zuständiges Ministerium	Zielgruppen	Wichtigste Instrumente
<p>C 4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</p>	<p>C 4.1 Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung</p> <p><i>Fachliche Zuständigkeit:</i></p> <p><i>Kultusministerium</i></p>	<p>Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5, Schülerinnen und Schulen an beruflichen Schulen</p>	<p>Vermittlung betriebsnaher praktischer Erfahrungen</p> <p>Zieldifferente Förderung von berufsrelevanten Kompetenzen zur Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung</p> <p>Kompetenzanalysen an Gemeinschaftsschulen</p>

Prioritätsachse C:

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel / fachlich zuständiges Ministerium	Zielgruppen	Wichtigste Instrumente
<p>C 4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</p>	<p>C 4.2 Unterstützung des lebenslangen Lernens</p> <p><i>Fachliche Zuständigkeit:</i></p> <p><i>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</i></p>	<p>Fach- und Führungskräfte, insbesondere in KMU</p> <p>Frauen an Hochschulen</p>	<p>Innovative Weiterbildungsangebote an staatlichen Hochschulen</p> <p>Weiterqualifikation an Hochleistungsrechnern</p> <p>Coaching, Mentoring und Training für Frauen an Hochschulen</p> <p>Förderung von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen</p> <p>Habilitationensförderung von Frauen</p>